

**Ältestenrat  
der Studierendenschaft der Universität Hannover**

**B E S C H L U S S**

Der Ältestenrat der Studierendenschaft der Universität Hannover

hat am 11. September 2006

in dem Verfahren

gemäß § 19 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe b der Satzung der Studierendenschaft sowie gemäß der Geschäftsordnung des Ältestenrates

über die Anfrage des Mitglieds des Ältestenrates Sven Hasenstab, ob die Wiederholungssitzung der 5. ordentlichen Sitzung des 2. Studentischen Rates am 30. August 2006 beschlussfähig war

durch seine Mitglieder Lena Witte (Vorsitzende), Sven Hasenstab, Dennis Jussi und Helge Warschau

für Recht erkannt:

- 1. Die Wiederholungssitzung der 5. ordentlichen Sitzung des 2. Studentischen Rates am 30.08.06 war zu allen Tagesordnungspunkten nicht beschlussfähig.**
- 2. Alle auf dieser Sitzung gefassten Beschlüsse sind ungültig.**
- 3. Alle vorgelegenen Anträge sind in die Tagesordnung zur 6. ordentlichen Sitzung aufzunehmen.**
- 4. Die 5. ordentliche Sitzung kann nicht mehr wiederholt werden.**

**G r ü n d e:**

Die Einladung zur Wiederholung der 5. ordentlichen Sitzung erfüllte nicht die formalen Anforderungen der studentischen Satzung. § 12 Abs. 2 dieser Satzung schreibt vor, dass im Falle von Wiederholungssitzungen auf die veränderte Beschlussfähigkeit in der Einladung hinzuweisen ist. Zudem ist die Wiederholungssitzung mit unveränderter Tagesordnung abzuhalten. Beides ist nicht geschehen.

Etwaige Beschlüsse sind daher ungültig. Die Sitzung war nicht beschlussfähig.

Die Möglichkeit der Wiederholung ist verfristet. § 12 Abs. 2 schreibt vor, dass eine Wiederholungssitzung binnen einer Woche abzuhalten ist. Aus der Norm ist nicht zu entnehmen, dass die Frist bei einem gescheiterten Versuch der Wiederholung neu beginnt. Eine fristgerechte Einladung ist somit nicht mehr möglich.

Daher sind alle Anträge auf der 6. ordentlichen Sitzung zu behandeln. § 4 der Geschäftsordnung des Studentischen Rates ordnet an, dass Anträge in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen sind, sofern sie 5 Tage vor Sitzungstermin dem Präsidium zugegangen sind. Da die Behandlung der Anträge auf der Sitzung am 30.08.2006 nicht zu

einem Ergebnis geführt hat, ist dem Recht des Antragstellers noch nicht genüge getan. Sie sind mangels Wiederholungsmöglichkeit in die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu übernehmen.

Die Abstimmung erfolgte in elektronischer Form gem. § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Ältestenrats. Gelegenheit zur Abstimmung bestand vom 1. bis 8.09.2006. Sie erfolgte bei Mitwirkung von vier Mitgliedern ohne Gegenstimme.

Hannover, den 11. September 2006

- Lena Witte (Vorsitzende) - - Sven Hasenstab - - Dennis Jlussi - - Helge Warschau -